

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0230/18	Datum 17.05.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.06.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.08.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 66, II	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss
Freilegung / Renaturierung Schrote beim Neustädter See

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Freilegung / Renaturierung eines Teilabschnittes der Schrote zu.
2. Zur Finanzierung wurden Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 beantragt.
Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung.
3. Der Kostenrahmen beträgt 6.570.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	AMT 61	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

Städtebau FöMi

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	2.390.000	61610000	52911320	2.390.000	
2020	2.090.000	61610000	52911320	2.090.000	
2021	2.090.000	61610000	52911320	2.090.000	
20...					
Summe:	6.570.000				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	2.222.700	61610000	41412400	2.222.700	
2020	1.943.700	61610000	41412400	1.943.700	
2021	1.943.700	61610000	41412400	1.943.700	
20...					
Summe:	6.110.100				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt	Sachbearbeiter Bernd Kapelle, Tel. 5325	Unterschrift AL Frau Grosche
--------------------	--	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf einer Länge von ca. 950 m soll die derzeit verrohrte Schrote wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden (siehe Anlage 1 - Übersichtsplan und Anlage 2 - Prinzipschnitt).

Städtebauliche Zielsetzung

Der verrohrte Schroteverlauf liegt vom Einlaufbauwerk bis zur Barleber Straße insbesondere als reines Abstandsgrün brach. Bäume dürfen aufgrund der Durchwurzelungsgefahr des Bauwerks nicht auf der Trasse gepflanzt werden. Mit der Freilegung der Schrote ist eine naturnahe, den Grünzug unterstützende, parkähnliche Baumbepflanzung möglich. Nördlich schließt sich eine mit Gehölzen besetzte Brachfläche an. Diese soll durch die Öffnung des Gewässerlaufes mit ausgedehntem Feuchtbereich und naturnaher Uferanlage attraktiv gestaltet werden. Insgesamt handelt es sich um ca. 1,5 ha brachliegender Flächen, die durch die Maßnahme zur Wohnumfeld verbessernden Nutzung zugeführt werden. Durch das Vorhaben ist der Gewässerraum wieder als Fließgewässer neben dem Stillgewässer Neustädter See als sehr interessanter Spiel-, Erholungs- und Erlebnisraum - insbesondere für die Anwohner - erlebbar. Bei der Stärkung von Großwohnsiedlungen kommt der Wohnumfeldverbesserung und der Verschönerung des Stadtbildes eine besondere Bedeutung zu. Die Entnahme der Aushubmassen und der Abbruch der Stützwand ermöglichen den freien Blick vom Fuß-/Radweg (östlich der Hochhäuser (Am Seeufer 8-10)) über den geöffneten Schrotelauf in die Freianlage am Neustädter See. Die ebene Abstandsgrünfläche der verrohrten Trasse soll einer topographisch interessant gestalteten Gewässerlandschaft weichen. Das Vorhaben wird vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) unterstützt (siehe Anlage 3).

Umweltaspekte

Neben den städtebaulichen Hauptzielen sind umweltrelevante Aspekte des Vorhabens zu nennen. Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umgesetzt, insbesondere durch das Wasserhaltsgesetz (WHG), sollen Verrohrungen von Gewässern zurückgebaut und renaturiert werden. Durch die Gewässerfreilegung lassen sich Verbesserungen in der Morphologie und der Gewässergüte erreichen. Das Vorhaben stärkt insbesondere die Selbstreinigungskraft des Gewässers und dient der Biotopvernetzung von Fauna und Flora. Durch die fast 1 km lange Verrohrung wird das Wanderungsverhalten der im und am Gewässer lebende Fauna (Fische, Amphibien usw.) unterbrochen. Eine Vernetzung zwischen den beiden Gewässerabschnitten vor und nach der Verrohrung wird unterbunden. Durch die Freilegung wird das Wanderverhalten gewährleistet. Die verbleibenden Brückenbauwerke stellen keine Hindernisse dar. Durch die Erhöhung der Verdunstungsfläche des Gewässers (ca. 3.550 qm) verbessert sich das Stadtklima. Durch den geöffneten Gewässerlauf entsteht wertvoller Lebensraum.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die erforderliche Bautätigkeit geben wird. Insbesondere der Abbruch der Stützwand und die Anlage des Feuchtgebietes im Nordabschnitt sind mit umfangreichen Erdbewegungen verbunden. Östlich der Stützwand befindet sich eine Baumreihe, deren Erhaltung wegen der Abbrucharbeiten und der neuen Höhenverhältnisse schwierig sein dürfte. Ebenso schwierig stellt sich die Herstellung der Flachwasserzone im Nordbereich dar. Zurzeit befindet sich dort auf unebenem Gelände ein naturnaher Baum- und Strauchbestand, der bei einer Umsetzung der Planung fallen müsste. Im weiteren Planungsverlauf muss dies im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des landschaftspflegerischen Begleitplanes bewertet werden. Ziel ist, dass das Vorhaben eine positive Eingriffs- / Ausgleichsbilanz aufweist.

Ziele städtischer Planung

Die Maßnahme dient den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), insbesondere dem Leitbild: „Grüne Stadt aus Tradition: stadthistorische Bezüge bewahren, Grünsystem erhalten, ausbauen und mit der Landschaft vernetzen. Grüne Stadt - gesunde Bürger: Lebensbedingungen verbessern und negative Auswirkungen des Klimawandels dämpfen. Grüne Stadt am Fluss: Fluss- und Bachläufe in das Netz der Erholungs- und Erlebnisräume sowie

Frischlufthbahnen einbeziehen.“

Das Bauvorhaben ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand: 26.02.2016) als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsfläche (§ 5 Abs. 2a BauGB) ausgewiesen.

Somit entspricht das Vorhaben der Darstellung des FNPs und der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung.

Des Weiteren ist das Vorhaben im Landschaftsplan (Entwurf), der sich gemäß Stadtratsbeschluss im Beteiligungsverfahren befindet, enthalten. Im Handlungskonzept Freiraum (Grünkonzept) unter der laufenden Nummer 223 wird die Öffnung der Schrote und die Anlage eines Gewässerschonstreifens vorgeschlagen.

Somit wird aus naturschutzfachlicher Sicht das Vorhaben befürwortet.

Planungsgrundzüge

Nördlich des Magdeburger Zoos und westlich des Neustädter Sees ist die Schrote auf einer Länge von ca. 950 m verrohrt. Auf einer Länge von nahezu 900 m soll die verrohrte Schrote freigelegt und das Flussbett naturnah neuangelegt werden. Bei den Querungen mit der Barleber Straße und Salvador-Allende-Straße sowie mit den Straßenbahntrassen bleibt die derzeitige Verrohrung erhalten. Diese verbleibende Verrohrung hat den Charakter von Brückenbauwerken. Der geöffnete Gewässerlauf folgt grundsätzlich mäandrierend der geradlinigen Verrohrung nur nördlich der Salvador-Allende-Straße verschwenkt der Gewässerlauf nach Osten um ein Privatgrundstück (Salvador-Allende-Straße 32) zu umgehen. Dieser Bereich ist als Zufahrt für erforderliche Stellplätze und als Feuerwehrezufahrt erforderlich. Eine Freilegung ist in diesem Bereich daher mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Nördlich der Barleber Straße, einer mit Gehölzen besetzten Brachfläche, soll eine Feuchtzone entstehen. Auf einer Länge von ca. 110 m und einer maximalen Breite von ca. 30 m weitet sich die Schrote auf. Bei den Hauptfußwegverbindungen gewährleisten vier Fußgänger-/Radfahrer-Brücken die Überwindung der freigelegten Schrote. In zwei Bereichen ist eine geringfügige Umverlegung der Fuß- und Radwege sowie einer Grundstückszufahrt (Salvador-Allende-Straße 32) erforderlich. Aufgrund des Freilegens der Schrote und dem Abtransport der Aushubmassen ist die Stützwand, die einen Geländesprung ca. 2 m sichert, auf einer Länge von ca. 225 m nicht erforderlich und kann abgebrochen werden (siehe Prinzipschnitt). Des Weiteren sind durch die Entfernung der Verrohrung Leitungsumverlegungen bzw. -anpassungen notwendig. Niederschlagswassereinflaubauwerke bedürfen der Anpassung. Zu den Pflanzarbeiten gehört unter anderem das Pflanzen von ca. 80 Bäumen der Weich- und Hartholzaue.

Eigentumsverhältnisse

Das Vorhaben soll auf städtischen Flächen realisiert werden. Ausnahmen bilden die Bereiche der Straßenbahnwendescheife (Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB)) und einer sehr kleinen Fläche des Grundstücks Salvador-Allende-Straße 32 (privates Eigentum), (siehe Anlage 4). Die MVB und der Privateigentümer stehen der Baumaßnahme grundsätzlich positiv gegenüber.

Zeitplanung

(Stand 25.10.2017)

Planung

- a) spätestens Jan. 2019: Fördermittelbescheid liegt rechtskräftig vor.
- b) Febr.-Mai 2019: VgV-Vergabe der Planer-Fachlose: Wasserbau, Freianlagenbau, Brückenbau und Tragwerksplanung, Umweltschutz.
- c) Mai.-Okt. 2019: Planentwürfe (Leistungsphasen 1-4) inkl. Gutachten, Vermessung u.a.

Genehmigung und Vergabe Bauleistungen

- d) 4. Quartal 2019 bis 2. Quartal 2020: Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren inkl. UVP-Verfahren.
- e) 2. Quartal 2020: Ausführungsplanung
- f) Juli bis Okt. 2020: Ausschreibung und Vergabe

Bauen

g) Okt. 2020: Bauvorbereitende Maßnahmen / Baubeginn

h) bis Dez. 2021: Fertigstellung und Abrechnung der Fördermittel

Fördermittel / Kosten

Mit der DS0350/17, I. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.10.2017 zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren, die in der Anlage 1.1 aufgeführten Maßnahmen (mit EFRE), hier Nord (Kannenstieg, Neustädter See) lfd. Nr. 1 – die Planung / Realisierung – Freilegung / Renaturierung eines Teilabschnittes der Schrote zur Beantragung von Fördermitteln beschlossen. Im Antrag enthalten sind Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 6,57 Mio. €.

Die Finanzierung gliedert sich wie folgt:

EU-Fördermittel (EFRE), Bund:	5.190.300 €
Land:	919.800 €
<u>Eigenmittel:</u>	<u>459.900 €</u>
Summe, gesamt:	6.570.000 €

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Haushalt 2018 ff. vom 11.12.2017 (DS0353/17; Beschluss-Nr. 1764-049(VI)17) wurden diese finanziellen Mittel in der Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Anlagen

DS0230/18 Anlage 1 – Übersichtsplan vom 09.10.2017

DS0230/18 Anlage 2 – Prinzipschnitt vom 09.03.2017

DS0230/18 Anlage 3 – Schreiben LHW vom 19.09.2017

DS0230/18 Anlage 4 – Karte der betroffenen Flurstücke vom 29.03.2017

DS0230/18 Anlage 5 – Kostenzusammenstellung vom 07.06.2017